

Lösungsansätze der Gewerkschaften und Regierungen zur Wirtschaftskrise in Europa: Tarifverhandlungen als Instrument zur Bekämpfung des Wirtschaftsabschwungs?

*Zusammenfassung einer Kurzstudie von Dr. Vera Glassner (ETUI)
für die 11. Internationale Konferenz der Otto Brenner Stiftung
15. – 16. April 2010, in Plzen, Tschechische Republik*

Die Wirtschaftskrise hatte 2009 mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 9,1% in der EU27 schwerwiegende Folgen für die europäischen Arbeitsmärkte. In der ersten Phase der Krise reagierten die Regierungen recht prompt mit der Verabschiedung groß angelegter Steuer- und Konjunkturprogramme, einschließlich industriepolitischer Maßnahmen und Sicherung der Banken. Dieses Dokument befasst sich jedoch schwerpunktmäßig mit den Lösungsansätzen, die Regierungen und Sozialpartner in Form von Beschäftigungserhalt und -förderung verfolgt haben, um den Auswirkungen der Krise auf die Arbeitsmärkte entgegenzuwirken. Die Rolle des Staats ist von entscheidender Bedeutung, sei es durch die Gestaltung eines Rahmens, der Tarifverhandlungen fördert, oder durch die direkte Beteiligung an den Verhandlungen der Sozialpartner. Kurzarbeit und Teilarbeitslosigkeit mit öffentlichen Mitteln zum Ausgleich des Einkommensverlustes, der durch die Kürzung der Arbeitszeit entsteht, sind für den Beschäftigungserhalt äußerst wichtig. Solche Systeme gab es bereits vor der Krise in einigen Ländern wie Österreich, Belgien, Frankreich, Italien und Deutschland. In anderen (z.B. Bulgarien, Ungarn, Polen und Slowenien) wurden sie neu eingeführt. In allen Fällen spielen die Tarifverhandlungspartner eine zunehmende Rolle, da die gesetzlichen Bestimmungen zur Kurzarbeit auf sektoraler und – vor allem – betrieblicher Ebene umgesetzt werden müssen.

Auf nationaler, sektoraler und betrieblicher Ebene wurden innovative, lösungsorientierte Tarifverträge abgeschlossen, die über flexible Arbeitszeitverkürzung, Job Sharing, Qualifikation und Arbeitsplatzmobilität der Beschäftigten innerhalb der Unternehmen und durch Steigerung der betrieblichen Innovationsfähigkeit Beschäftigung sichern sollen. Die Bestimmungen zur Kurzarbeit, Teilarbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzteilung wurden jedoch vorrangig in der verarbeitenden Industrie und hier insbesondere in den Metall- und Chemiesektoren umgesetzt.

Die Arbeitsbeziehungen haben sich in den Ländern, wo Verhandlungen eher zentral koordiniert werden und die betrieblich vereinbarten Bestimmungen den Flächen- oder Branchentarifverträgen folgen, als relativ stabil und ausreichend flexibel erwiesen, um auf die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen zu reagieren. In den Ländern hingegen, in denen Tarifverhandlungen weitgehend dezentral stattfinden und die betriebliche Ebene vorherrschend ist – wie in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern und in Großbritannien – waren die Bedingungen für die Sozialpartner, auf dem Wege der Verhandlung zu Lösungsansätzen zu gelangen, weniger günstig.

Verhandlungslösungen sind vor allem Ergebnis eines ausgewogenen Interessenausgleichs, wobei das zentrale Element die Lohnzurückhaltung ist. Die Schattenseite der Bemühungen der Sozialpartner, zunächst vor allem Arbeitsplatzsicherheit zu erreichen, ist eine weitere Abschwächung der Lohnentwicklung in Europa, die bereits vorher festzustellen war. Aus Sicht der Gewerkschaften ist es daher wichtig sicherzustellen, dass Abweichungen von tarifvertraglich vereinbarten Standards übergeordneten Abschlüssen entsprechen und nur vorübergehend sind. Genauso wichtig sind der Kampf gegen die Lohnzurückhaltung, die Verfolgung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik und die grenzübergreifende Abstimmung von Tarifpolitiken, um dem Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen zu begegnen, der erwartungsgemäß auch nach Ende der Krise fortbestehen wird.